

# GEBÜHRENORDNUNG

## Allgemeines

Die Gebühren werden vom Trägerverein des Quartierzentrum Andreashaus periodisch angepasst.

Für einen einmaligen Anlass wird die Miete als Vorauszahlung verlangt. Die reservierten Räume sind erst nach Eingang der Zahlung definitiv reserviert.

Nach der Veranstaltung erfolgt die Endabrechnung mit Zusatzleistungen. Bei Dauermietern wird für den Schlüssel ein Depot von CHF 100 fällig.

Für Anlässe mit höherem Aufwand, werden im Anschluss Servicegebühren nach Aufwand und die Konsumation abgerechnet.

Die Versicherung ist Sache der Mieter:innen. Schäden werden dem:der Mieter:in belastet.

## Raumbenützung

Für die Raumbenutzung wird auf Anfrage eine Offerte und eine Reservation erstellt, welche die Raumbenutzung und erforderliche Servicepauschalen beinhaltet.

## Raummiete

| Tarif-30B3      | Grösse (m2) | bis 2h (CHF) | bis 5h (CHF) | Ab 5h (CHF) |
|-----------------|-------------|--------------|--------------|-------------|
| Saal            | 175.0       | 165.00       | 400.00       | 700.00      |
| Foyer           | 75.0        | 70.00        | 175.00       | 200.00      |
| Sitzungsraum EG | 20.0        | 40.00        | 80.00        | 150.00      |
| Sitzungsraum UG | 60.0        | 65.00        | 160.00       | 250.00      |
| Küche-w*        | 17.0        | 85.00        | 150.00       | 200.00      |
| Küche-k**       | 17.0        | 60.00        | 100.00       | 150.00      |

Die Tariftabellen können jährlich an die Gegebenheiten angepasst werden.

\* warme Küche

\*\* kalte Küche

### **Inklusivleistungen**

In der Raumbenützungsgebühr sind enthalten:

Infrastruktur: Raumbenützung mit Standardbestuhlung, Toilettenanlagen, Grundbeleuchtung, Audioanlage und das Zeigen der Räumlichkeiten.

### **Zusatzleistungen**

Ist Mobiliar und weitere Ausrüstung bereitzustellen, wird eine Servicepauschale von CHF 70 nach Stundenaufwand verrechnet. Arbeitszeit des Servicepersonals, respektive nachträglich notwendige Reinigung wird nach Aufwand zum gleichen Ansatz verrechnet. Ab 80 Personen wird eine Reinigung der Räumlichkeiten in Rechnung gestellt und übermässige Verschmutzung wird nach Aufwand verrechnet.

Für Kulturveranstaltungen, soziale und gemeinnützige Anlässe kann ein angemessener Rabatt gewährt werden.

### **Dauermieter:innen**

Für Dauermieter:innen wird eine Offerte erstellt, die Teil des Mietvertrags ist. Folgende Rabatte werden für die für regelmässig wiederkehrende Raumnutzungen gewährt:

| Rabattstaffel | Einmalig    | <=10x | <=20x | <=30x | <=40x |
|---------------|-------------|-------|-------|-------|-------|
| Einmalmiete   | kein Rabatt |       |       |       |       |
| Dauermiete    |             | -15%  | -40%  | -55%  | -65%  |

## **Benützung von Instrumenten und Einrichtungen**

### **Benützung von Musikinstrumenten**

Die Orgel und der Flügel können für Konzertzwecke, Übungs- und Unterrichtszwecke gemietet werden. Für die Konditionen bitten wir um Ihre Anfrage für eine Offerte.

### **Musik-, Lautsprecheranlage und Beamer**

Die Anlagen werden nur nach einer Instruktion zur Benutzung freigegeben. Für Anlässe im üblichen Rahmen, entstehen keine Gebühren. Zusätzliche Licht- oder Audio-Anlagen können von uns zur Verfügung gestellt werden und werden nach speziellen Ansätzen und Aufwand abgerechnet.

### **Tische und Stühle**

Zusätzliche Tische und Stühle sind im Möbellager verfügbar. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie, zusätzlich entnommenes Mobiliar im Lager zu deponieren und die Standardbestuhlung wieder herzustellen. Zusätzlicher Aufwand muss in Rechnung gestellt werden.

Juni 2026

### **Podien**

Für die Benutzung wird eine Pauschale berechnet. Der Auf- und Abbau durch den:die Benutzer:in erfolgt nach Absprache mit dem Servicepersonal. Soll der Auf- und Abbau durch das Servicepersonal erledigt werden, werden der Zeitaufwand nach der Servicepauschale verrechnet.

### **Lagerkosten**

Die Einlagerung von Gegenständen von Dauermietern ist kostenpflichtig. Fragen Sie bitte nach.